

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche:
 - S-E -Einzelhandel
 - S-Sp -Sporteinrichtungen (baul. Anlagen), soweit diese Flächen nicht als Grünflächen ausgewiesen sind

Gemeinbedarfsflächen § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

- Verwaltung
- Schule
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr.5 + Nr.10 BauGB

- Dauerkleingärten

Flächen für den überörtlichen Verkehr u. für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs.2 Nr.3 u. § 5 Abs.4 BauGB

Bahnanlagen

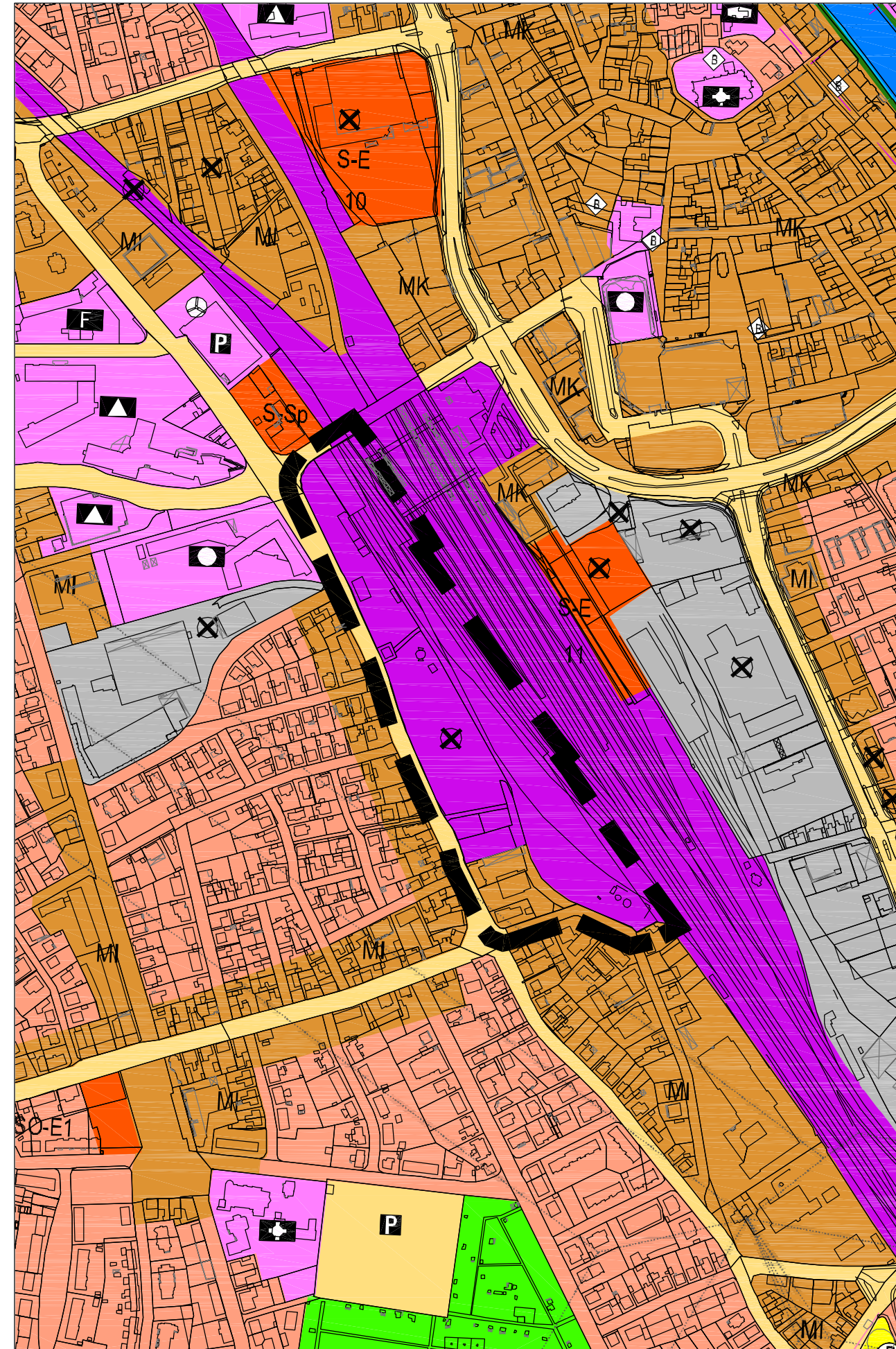
örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen

- öffentliche Parkfläche
- Hubschrauberlandeplatz
- Richtfunkstrecken

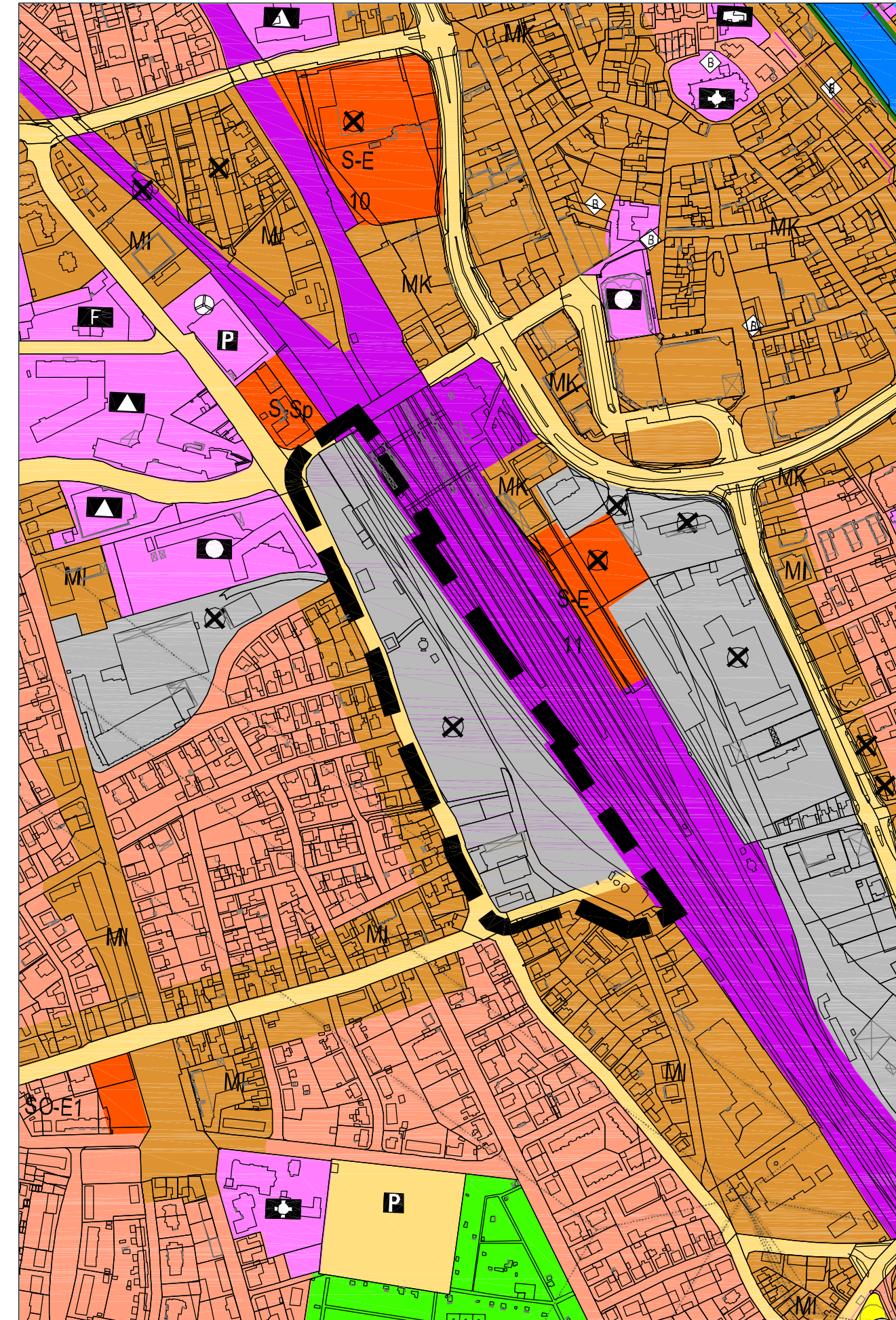
Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und Nutzungsregelungen

§ 5 Abs.4 BauGB

- B Bodendenkmal
- Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Alt



Neu

Für die städtebauliche Planung
Rheine, _____

Produktgruppe Stadtplanung

Städt. Baurätin z.A.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, _____

Produktgruppe Vermessung

Städt. Vermessungsrätin

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen.

Rheine, _____

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Rheine vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Rheine, _____

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Erster Beigeordneter

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Rheine am _____ beschlossen worden.

Rheine, _____

Bürgermeisterin

Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Münster,
Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

L.S.

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Rheine, _____

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Stadt Rheine 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Kennwort: "Bahnhof West / Lindenstraße"

Fachbereich: Planen und Bauen
Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1:5000
Stand: 26.08. 2008